## Aktueller Stand von Rollstuhlplätzen in ausgewählten Kultureinrichtungen Bremens

Dossier zur Petition L 19/296 "Schaffung barrierefreier Rollstuhlplätze in Kultureinrichtungen" von Kassandra Ruhm

### Inhalt

Einleitung	3
Allgemeines	4
An den Rand gedrängt	4
Neben oder halb vor der Begleitung sitzen?	4
Online-Ticketsystem	5
Eine Auswahl öffentlich geförderter Kultureinrichtungen Bremens	7
Die Glocke	7
Großer Saal	7
Kleiner Saal	8
Theater Bremen	8
Theater am Goetheplatz	9
Kleines Haus	10
Brauhauskeller	13
Brauhaus	15
Preispolitik des Theaters Bremen	15
City 46	17
KITO	17
Theater im Fischereihafen Bremerhaven	18
Schaulust	19
Schlachthof	20
Shakespeare Company	22
Stadtbibliothek	23
Kritik am Stadtführer Barrierefreies Bremen	23
Fazit	27
Anhang	29
DIN 18040-1, Kapitel 5.2: Räume für Veranstaltungen	29
Poster: Rollstuhl-Plätze im Durchgang sind NICHT FAIR!	29

### **Einleitung**

Um der Aufforderung des Senators für Kultur nachzukommen, die Petentin solle weitergehende Angaben einreichen, damit "etwaigen Einzelfällen" von nicht angemessen barrierefreien Rollstuhlplätzen nachgegangen werden könne, habe ich dies Dossier mit Informationen zu den Rollstuhlplätzen einiger Kultureinrichtungen Bremens erstellt.

Die Landesbauordnung und die DIN 18040-1 geben vor, welche Mindestmaße für Rollstuhlplätze eingehalten sein müssen. Dazu sind nicht nur Stellflächen für die/den Rollstuhlfahrer\*in nötig (90 cm breit und je nach Anordnung 150 oder 130 cm tief), sondern auch freie Rangierflächen (150 x 150 cm) und Durchgänge, um auf die Rollstuhlplätze gelangen zu können. Rangierflächen und Durchgänge dürfen sich überlagern, die eigentlichen Rollstuhlplätze dürfen jedoch NICHT im Durchgang liegen. Die Sitzplätze für die Begleitung müssen direkt neben dem Rollstuhlplatz liegen. Insgesamt müssen mindestens 1 % der Plätze Rollstuhlplätze sein. Die Technische Baubestimmung zur Bremischen Landesbauordnung hat die Maße der DIN 18040-1 weitestgehend übernommen.

Im Anhang finden sie den Originaltext der DIN 18040-1.

Zu den inhaltlichen Hintergründen meiner Forderung nach barrierefreien Rollstuhlplätzen nach DIN 18040-1 verweise ich auf meine Stellungnahme zu den Stellungnahmen der Senatoren für Kultur und Umwelt, Bau und Verkehr und auf den Text meiner Petition selbst. https://petition.bremischebuergerschaft.de/index.php?n=petitionsdetails&s=2&c=date public&d=DESC&b=0&l=1 0&searchstring=&pID=2844

In seiner Stellungnahme zu meiner Petition verweist der Senator für Kultur auf die Antwort des Senats zur Großen Anfrage "Inklusive Kulturpolitik in Bremen – wo stehen wir im Jahr 2018" von Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Insbesondere unter Frage 2 wird dort ein sehr positives Bild der Barrierefreiheit bremischer Kultureinrichtungen gezeichnet. Leider konnte ich bei meinen Besuchen vor Ort keine Bestätigung dieser positiven Einschätzungen vorfinden. In den unterschiedlichen Kapiteln dieses Dossiers finden sich genauere Angaben.

Ich würde sehr gerne meine Freizeit dazu nutzen, um in Bremens Theatern und anderen Kultureinrichtungen von meiner Erwerbsarbeit zu entspannen, statt Petitionen und lange Dossiers zu schreiben. Leider ist mir als Rollstuhlfahrerin der unbeschwerte, selbstverständliche Theaterbesuch jedoch oft verwehrt bzw. viel zu oft von schlechten Erfahrungen, unangemessenen Diskussionen und Diskriminierungen begleitet gewesen. So bleibt mir nichts, als zu hoffen, dass durch dies Dossier in Zukunft die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden und barrierefreie Rollstuhlplätze nach DIN 18040-1 in Bremens Kultureinrichtungen nicht nur schöne Selbstdarstellungen bleiben, sondern Realität werden. Damit ich danach meine Freizeit ganz normal gestalten kann.

Verschiedene Abschnitte dieses Dossiers kann ich bei Bedarf mit Fotos, Screenshots oder Mailverkehr untermauern.

### **Allgemeines**

In diesem Kapitel führe ich ein paar Unterpunkte auf, die meiner Ansicht nach weniger problematisch sind, als verschiedene der Kritikpunkte in den Kapiteln zu einzelnen Kultureinrichtungen. Die hier aufgeführten Punkte tauchen jedoch in einem großen Teil der Einrichtungen als allgemeines Problem auf.

### An den Rand gedrängt

Generell ist problematisch, wenn Rollstuhlfahrer\*innen ausschließlich auf Plätzen ganz außen am Rand sitzen können. In vielen Häusern wäre es möglich, in der ersten Reihe und evtl. auch in anderen Reihen Plätze für Rollstuhlfahrer\*innen im Mittelbereich frei zu geben.

Dennoch bin ich bei allen meinen Testbesuchen auf Außenplätze ganz am Rand gesetzt worden.

Einerseits sind die Plätze ganz außen für viele Menschen weniger attraktiv, als Plätze in der Mitte, andererseits gibt es eine Reihe von Gründen, aus denen es behinderungsbedingt besonders schwierig sein kann, ganz am Rand zu sitzen und entsprechend schräg auf die Bühne blicken zu müssen. Ich selbst habe zum Beispiel große Schwierigkeiten, meine Wirbelsäule lange verdreht zu halten. Einen Theaterbesuch auf einem Platz ganz außen bezahle ich in der Regel mit 1-2 Tagen deutlich stärkeren Schmerzen. Außerdem bin ich aufgrund einer leichten Schwerhörigkeit auf das Mundbild von Schauspieler\*innen angewiesen, um ihre Worte gut genug verstehen zu können. Zum Lippenlesen brauche ich einen frontalen Blick. Es gibt noch eine Reihe anderer behinderungsbedingter Gründe, aus denen Außenplätze problematisch sein können. Es wäre gut, wenn die Wahlfreiheit des Platzes, die für Nichtbehinderte selbstverständlich ist, für behinderte Menschen zumindest in kleinem Umfang möglich wäre.

### Neben oder halb vor der Begleitung sitzen?

Rollstühle sind nach hinten wesentlich weiter ausladend, als die gewöhnlichen Sitze in bestuhlten Veranstaltungsräumen. Dies liegt daran, dass sich Teile der Räder und ggf. je nach Bautyp noch andere Bestandteile des Rollstuhls hinter dem eigentlichen Sitzbereich befinden. Ich gehe von einer je nach individuellem Rollstuhl ca. 20 – 60 cm vorgezogener Sitzposition aus.

### Zur Verdeutlichung der Folgen:

Am Abend einer Aufführung im Kleinen Haus des Theaters Bremen, die ausdrücklich der "Inklusion" behinderten Menschen gewidmet war, saß ich ebenso in der ersten Reihe, wie zwei andere, mir nicht näher bekannte Rollstuhlfahrer\*innen. Einer davon war ein älterer Herr in einem manuellen Rollstuhl, der andere ein junger Mann mit einem elektrischen Rollstuhl.

Nach einiger Zeit der Aufführung fing der ältere Herr an, seltsame Geräusche von sich zu geben, über längere Zeit immer wieder. Während der Aufführung erinnerten mich seine Geräusche an moderne Kunst, wie eine Art ungewöhnlicher Gesänge. Erst später fand ich heraus, dass er den Text des Theaterstücks, dessen Übersetzung ins Deutsche mit geringen Kontrasten in pastelligen Farben hinten auf der Bühne als Text auf eine Leinwand projiziert wurde, behinderungsbedingt nicht mehr lesen konnte und sich höchstwahrscheinlich deshalb langweilte. Seine junge Begleitung saß auf einem normalen Stuhl, der in die Reihe der anderen Stühle eingehakt war. Dem entsprechend befand sich ihr Kopf ein deutliches Stück hinter seinem. Sie saßen sich nicht nahe genug, als dass sie ihm unauffällig und ohne andere zu stören, den übersetzten Text hätte vorlesen können. Kein Wunder, dass er sich nach einer Dreiviertelstunde langweilte.

Der junge Mann mit elektrischen Rollstuhl saß durch die Gestaltung der Plätze in der ersten Reihe so weit vor den jungen Leuten neben ihm, dass sich die Knie seiner Sitznachbarin knapp hinter seinem Gesäß befanden. Er sah nicht fröhlich aus und im Vergleich zu den aufeinander bezogenen Menschen neben ihm etwas isoliert.

Wenn ich mich recht erinnere, war ich die einzige von uns dreien, die sich in einer besseren Position befand, weil ich mich geweigert hatte, den Stuhl meiner Begleiterin eingehakt in der Stuhlreihe direkt vor den Stufen stehen zu lassen. Ich wollte nicht mehr hinnehmen, nicht wirklich neben ihr zu sitzen, sondern halb versetzt vor ihr. Zu oft schon hatte ich unschöne Erlebnisse im Theater Bremen, bei denen meine Begleiterin trotz anderslautender Zusagen im Vorfeld sogar gar nicht neben mir sitzen sollte, sondern z.B. in der Reihe hinter und über mir. Deshalb war ich einfach nicht mehr bereit, mich mit den vorbereiteten Bedingungen dieses "inklusiven" Theaterabends abzufinden. Natürlich wäre auch mir angenehmer gewesen, für eine normale Sitzposition nicht Regelüberschreitungs-Situationen aushalten zu müssen.

Auch wenn dieser Punkt natürlich längst nicht so wichtig ist wie das generelle Vorhandensein hinreichend großer Rollstuhlplätze, wäre es schön, wenn die Stühle neben den Rollstuhlplätzen so gestellt würden, dass sich die Oberkörper der Rollstuhlfahrer\*innen und der Gäste neben ihnen auf der gleichen Höhe befänden. So wie es für andere Gäste selbstverständlich ist. Wenn die Rollstuhlplätze in der (häufig genutzten) ersten Reihe nicht mit im vorderen Durchgang liegen, dürfte dies problemlos möglich sein.

### **Online-Ticketsystem**

Eine weitere, allerdings nur kleine Benachteiligung besteht darin, dass Rollstuhlplätze bei den Online-Ticketverkäufen in der Regel nicht ausgewählt werden können. Selbst wenn man ermäßigte Karten für Schwerbehinderte auswählen konnte, gab es keine Anzeigen der verfügbaren oder schon belegten Rollstuhlplätze.

Das Theater Bremen verkauft über das Online-Ticketsystem Plätze, die für Rollstuhlfahrer\*innen oder ihre Begleitungen nötig sind, ohne Kennzeichnung frei an andere Gäste, die diese speziellen Plätze gar nicht brauchen. Die Plätze für die Begleitpersonen der nur 2 Rollstuhlplätze im Theater am Goetheplatz können

<u>versehentlich</u> von anderen Gästen online gebucht werden, sodass sie denen, die sie brauchen, nicht mehr zur Verfügung stehen. Da es keinen entsprechenden Hinweis gibt, können die anderen Gäste gar nicht wissen, dass sie damit den gemeinsamen Besuch von einem Rollstuhlfahrer\*in mit Begleitung unmöglich machen.

Ebenfalls werden die Plätze in der 1. Reihe des Kleinen Hauses, die als Rollstuhlplätze in Frage kommen, anscheinend weiterhin frei und ohne Hinweis an andere Gäste verkauft. Beide Probleme habe ich bereits 2015 gemeldet, sie bestehen jedoch weiterhin.

Über den Online-Kartenverkauf sind die zu den beiden Rollstuhlplätzen gehörigen Sitzplätze für die Begleitungen jedoch nicht als zum Rollstuhlplatz gehörig gekennzeichnet. Sie werden frei an andere (unwissende) Interessent\*innen verkauft, sodass Rollstuhlfahrer\*innen dann nicht mehr mit ihren Begleitungen zusammen sitzen können. Für andere Gäste, die zufällig den Platz der Begleitperson kaufen, ist dies im Verkaufssystem nicht erkennbar. Auch für sie kann es ggf. zu unnötigen Unannehmlichkeiten kommen, wenn Rollstuhlfahrer\*innen versuchen, mit ihren Begleitungen zusammen zu sitzen – wie es ihnen nach DIN 18040 zusteht. Dies Problem habe ich übrigens schon vor Jahren gemeldet. Es wurde bis heute offensichtlich nicht behoben.

Überdies können die Rollstuhlplätze im Theater am Goetheplatz, anders als alle anderen Karten, nicht online gekauft werden. Auch dies stellt nach der (aktuellen) gesetzlichen Lage eine Diskriminierung dar.

Zum Einwand, wenn Rollstuhlplätze über das online-System gekauft werden könnten, würden sie von unberechtigten Nichtbehinderten gekauft: Beim Kauf kann man selber angeben, ob man den normalen Preis, den Schwerbehinderten-Preis oder z.B. den noch günstigeren Studenten- oder Schülertarif zahlt.

Auf den Sitzpläne des Theaters Bremen, die von der Homepage des Theaters Bremen heruntergeladen werden können und die für die Information im Vorfeld praktisch sind, sind keinerlei Rollstuhlplätze eingezeichnet. Auch dies ist eine unnötige Benachteiligung behinderter Menschen, wenn auch nur eine kleine.

### Eine Auswahl öffentlich geförderter Kultureinrichtungen Bremens

### Die Glocke

Die Saalpläne der beiden Säle der Glocke können hier herunter geladen werden: <a href="https://www.glocke.de/de/Saalplaene">https://www.glocke.de/de/Saalplaene</a>

### **Großer Saal**

Es werden 3 Rollstuhlplätze links außen am seitlichen Hauptgang verkauft und 2 ganz links außen vor Reihe 32.

Die Plätze vor Reihe 32 befinden sich teilweise im Türeingang und im Durchgang. Die Plätze für die Begleitungen befinden sich nicht daneben, sondern in der Reihe dahinter. Möglicherweise ist diese Reihe sogar eine Stufe höher gelegen, ich bin nicht sicher.

Die teureren Plätze links außen am seitlichen Hauptgang nahe Reihe 8, 12 und 19 sind auf dem beiliegenden Poster links oben maßstabgetreu dargestellt. http://kassandra.erinatranslations.de/content/posterbunt/posterbunt49.html Ein kleiner Teil der Fläche dieser Rollstuhlplätze befindet sich in einer 30 bzw. 34 cm tiefen Verbreiterung des Ganges, einer Nische. Der restliche Bereich der Rollstuhlplätze befindet sich im Hauptgang. Der Hauptgang hat eine lichte Breite von je nach Sitzreihe nur ca. 1,24 m, sodass die notwendigen Rangierflächen von 1,5 m x 1,5 m nicht ganz eingehalten werden. Deutlich problematischer als die leicht eingeschränkten Rangierflächen finde ich jedoch, dass Rollstuhlfahrer\*innen auf diesen Plätzen weitgehend im Hauptgang sitzen. Es kann ein unangenehmes Gefühl sein, im Weg zu stehen oder versehentlich von anderen Gästen angerempelt zu werden. Außerdem halte ich diese Plätze für im Brand- oder Panikfall riskant. Auch wenn ich selbst einen sehr wendigen Rollstuhl habe, sportlich bin und sehr schnell Orte verlassen kann, kann das nicht als Regelfall angesehen werden. Ich habe in der Glocke auch Rollstuhlfahrer\*innen gesehen, die nur langsam die Bremsen Ihres Rollstuhls lösen und sich mühsam aus diesen Ecken heraus manövrieren konnten. So lange den Hauptdurchgang, der Fluchtweg ist, zu blockieren, ist meiner Ansicht keine gute Option.

Die Glocke bietet im Großen Saal ca. 1400 Plätze an, nach DIN 18040 müssten daher 14 Rollstuhlplätze angeboten werden.

Auch wenn ich angemessen fände, die gesetzlichen Mindest-Vorgaben für Barrierefreiheit einzuhalten, wäre für mich persönlich schon ein gutes Zwischenziel, nicht 14, sondern nur eine geringere Anzahl von Rollstuhlplätzen einzurichten, aber bei diesen wenigsten die vorgegebenen Mindest-Maße einzuhalten.

### Kleiner Saal

Im Kleinen Saal werden laut Saalplan 4 Rollstuhlplätze angeboten, ganz am rechten Rand der Reihen 3-6. Als Rollstuhlplatz ist jeweils ein Stuhl am Ende der Reihen entnommen worden. Dieser Platz entspricht ungefähr 55 cm Breite und 90 cm Tiefe. Ansonsten könnte lediglich der Hauptdurchgang mitgenutzt werden. Von den vorgegebenen Maßen von 90 cm x 150 cm weichen diese Plätze deutlich ab. Ein baulicher Grund ist für mich nicht erkennbar.

Ich vermute, dass es bei der Entscheidung, nur einen und nicht hinreichend viele Stühle zu entfernen, um barrierefreie Rollstuhlplätze zu bekommen, lediglich eigene wirtschaftliche Interesse berücksichtigt wurden, wie im Großen Saal auch.

Die Glocke bietet im Kleinen Saal 391 Sitzplätze an.

### **Theater Bremen**

Im Theater Bremen werden 4 Theatersäle bespielt: Das Theater am Goetheplatz, das Kleine Haus, der Brauhauskeller und das Brauhaus.

Laut eigenen Angaben des Theaters Bremen auf seiner Homepage: "Alle Spielstätten des Theater Bremen verfügen über einen barrierefreien Zugang und behindertengerechte WCs. In allen Spielstätten stehen darüber hinaus Plätze für Rollstuhlfahrer zur Verfügung".

Um dem Wunsch des Senators für Kultur nach weitergehenden Angaben nachzukommen, habe ich im März diesen Jahres an zwei verschiedenen Wochenenden Aufführungen im Theater Bremen besucht (im Kleinen Haus und im Brauhauskeller) und mir dabei auch die Rollstuhlplätze in den beiden anderen Theatersäle zeigen lassen.

Beide Male habe ich im Vorfeld schriftlich nachgefragt, ob die Rollstuhlplätze barrierefrei nach DIN 18040 seien. Zur Information habe ich angefügt, dass die DIN 18040 die Norm für Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden ist. Die Barrierefreiheit der Rollstuhlplätze nach DIN 18040 wurde ausdrücklich bejaht. Kontakt hatte ich je nach Woche mit dem Vertriebsleiter und einer anderen Mitarbeiterin.

Außerdem habe ich angegeben, dass für mich aufgrund besonderer behinderungsbedingter Schwierigkeiten wichtig ist, wenn irgend möglich mittig gelegene Plätze zu nutzen (vgl. Kapitel "An den Rand gedrängt"). Obwohl das sowohl im Kleinen Haus, als auch im Brauhauskeller laut Stadtführer Barrierefreies Bremen problemlos hätte möglich sein sollen, bin ich bei beiden Theaterbesuchen auf den äußersten der verkauften Plätze der jeweiligen Reihe bzw. im Brauhauskeller sogar außen neben dem Publikumsbereich platziert worden. Im Theater am Goetheplatz liegen ebenfalls beide Rollstuhlplätze ganz außen am Rand.

### **Theater am Goetheplatz**

Das "Theater am Goetheplatz" ist der größte der drei Theatersäle des Theater Bremen. Es bietet (bei kompletter Nutzung) 867 Plätze an, bei Teilnutzung beispielsweise zwischen 600 und 700 Plätzen. Nach DIN 18040 müssten dementsprechend 9 Rollstuhlplätze angeboten werden, bei Teilnutzung 7. Tatsächlich werden jedoch nur insgesamt 2 Rollstuhlplätze angeboten.

Bei beiden Rollstuhlplätzen sind die vorgeschriebenen Flächen bei weitem nicht eingehalten.

Einer dieser beiden Rollstuhlplätze ist laut Stadtführer Barrierefreies Bremen 192 cm breit und 127 cm tief (Reihe 8, rechts), der andere 146 cm breit und 124 cm tief (Reihe 11, links). Beide liegen ganz außen am Rand des Sitzbereiches. Die dazugehörigen Bewegungsflächen im Raum betragen laut Stadtführer mit umgekehrten Werten 127 cm Breite und 192 cm Tiefe bzw. 124 cm Breite und 146 cm Tiefe. Bei einem Testbesuch vor Ort musste ich jedoch feststellen, dass diese Angaben irreführend sind. Die jeweils beiden äußersten Sitze der beiden Reihen sind entnommen worden. Die Reihen haben eine Tiefe von ca. 85-90 cm. (Da ich nur möglichst kurz die Rollstuhlplätze im Goethetheater angucken und ausmessen durfte, konnte ich nicht so exakt messen, wie ich es gerne hätte.) Auf diesen rund 90 cm tiefen Platz passt kein angemessener Rollstuhlplatz. Auch wenn bei Aufführungen die 2 Sitze direkt hinter den 2 Rollstuhlplätzen nicht über den Online-Shop verkauft werden, damit der Beinbereich dieser Plätze mitgenutzt werden kann, reicht der Platz nicht aus. Die Gäste von 2 Sitzreihen müssen vorne und hinten an der Rollstuhlfahrer\*in vorbei gehen, um zu ihren Plätzen kommen zu können.

Ich nehme an, dass das Maß, dass als Tiefe des Rollstuhlplatzes angegeben worden ist, dem Maß von der Rückenlehne der Vorderreihe bis zum Anfang der Sitzflächen der dahinter gelegenen Reihe entspricht. Dieser Platz steht jedoch gar nicht komplett für den Rollstuhlplatz zur Verfügung. Wahrscheinlich entspricht das Maß, dass als Breite des Rollstuhlplatzes angegeben worden ist, dem insgesamten Abstand von der Saaltür bis zur Armlehne des Begleitpersonenplatzes.

Meine Bedenken, dass auf der vorhandenen Fläche nicht die benötigte Tiefe eins Rollstuhlplatzes umgesetzt werden kann, wurde dadurch bestätigt, dass uns mehrere Mitarbeiterinnen des Theaters schilderten, dass E-Rollstuhlfahrer\*innen nicht parallel direkt neben ihren Begleitungen sitzen könnten, sondern dass sie schräg auf den Platz fahren und so dort stehen bleiben würden.

Da elektrische Rollstühle zum Rangieren unterschiedlich viel Platz benötigen und überdies unterschiedlich groß sind, wird die Situation nicht bei jedem Gast gleich sein.

Auf dem Rollstuhlplatz in Reihe 8 kann man von den Maßen her sehr wohl einen Rollstuhlplatz unterbringen – wenn man ihn 90 Grad gedreht zur üblichen Blickrichtung einrichtet. Ich hoffe, es ist verständlich, warum dies zwar rechnerisch möglich, aber in der Praxis nicht schön ist.

Dazu kommt: Wenn man die gesamt Fläche zwischen den festen Sitzen und der Saaltür als Rollstuhlplatz deklariert, ist es nicht seriös, ebendiese Fläche noch ein zweites Mal als Rangierfläche anzugeben.

Mir ist nicht ganz klar, wie es zu der Entscheidung des Stadtführer-Teams kam, diese Fläche für zwei unterschiedliche Zwecke zugleich anzurechnen, obwohl nur einer gleichzeitig möglich ist.

### **Kleines Haus**

Laut Stadtführer Barrierefreies Bremen stehen im Kleinen Haus 8 Rollstuhlplätze zur Verfügung. In einem Kommentar wird ergänzt: "Bei Bedarf werden vorne in der ersten Reihe Plätze unbestuhlt angeboten. Das Theater bittet aus Organisationsgründen darum, Bedarf telefonisch anzumelden. Platzmaße: Breite=108cm, Tiefe=mind.70cm (die Tiefe variiert je nach Bühnenbild); daneben ist Platz für Begleitperson." Danach wären Plätze an allen Stellen der ersten Reihe zu erwarten gewesen, auch im für mich deutlich besser geeigneten mittleren Bereich.

Auf meine schriftliche Anfrage informierte mich der Vertriebsleiter des Theaters Bremen: "Im Kleinen Haus bieten wir DIN-gerechte Rollstuhlplätze an. Dabei handelt es sich um die Aussenplätze in der ersten Reihe. Da die Reihen in der seitlichen Ausdehnung reduziert sind, ist der Blick auf die 🛭 Bühne auch von den Aussenplätzen aus problemlos möglich."

Vor Ort stellte sich heraus, dass zwischen der Bühnenfläche und der ersten Reihe eine Reihe aus ca. 20 cm hohen Scheinwerferleisten angebracht worden war. Zwischen den Kabelaustritten dieser Leisten und der Vorderkante der ersten Stufe des Publikumspodestes befand sich die erste Reihe in einem insgesamt 145 cm breiten Durchgang, der sich aus den Sitzplätzen einschließlich Beinbereich und einem Durchgang zusammensetzte. Zu der 2. bis letzten Reihe konnten Gäste über einen gestuften Aufgang rechts und links außen entlang des Publikumsbereiches gelangen. Durch den Gang zwischen erster Reihe und Bühne ging daher diejenige Hälfte des Publikums, deren Platz auf der rechten Seite des Publikumsbereiches lag.

Der für mich reservierte Platz würde nur dann mit 90 x 145 cm nah an die Mindestmaße nach DIN 18040 heran reichen, wenn man den kompletten Durchgang vorne mitgenutzt und entsprechend für das Publikum versperrt hätte. Auch die Rangierfläche, um auf meinen Rollstuhlplatz zu gelangen, erfüllte nicht die Mindestmaße nach DIN 18040.

Den vom Vertriebsleiter angegebenen zweiten möglichen Rollstuhlplatz außen in der ersten Reihe konnte ich leider überhaupt nicht finden.

Direkt seitlich neben meinem Platz war eine Fläche von 70 cm Breite und 145 cm Tiefe frei, die damit weder für die vorgeschriebene Rangierfläche, noch für einen zweiten Rollstuhlplatz ausgereicht hätte. Ein zweiter Rollstuhlplatz hätte hier außerdem nicht sinnvoll eingerichtet werden können, selbst wenn man die Breite durch Herausnahme eines weiteren Stuhls hergestellt hätte, da es durch die Scheinwerferleisten überhaupt keinen Zugang zum ersten Rollstuhlplatz mehr gegeben hätte.

Wir hätten gerne noch eine dritte Person mitgenommen, der der Inhalt der Aufführung sehr gut gefallen hätte. Sie fährt jedoch einen größeren, elektrischen Rollstuhl und ich wollte nicht, dass sie die schlechte Erfahrung macht, mit dem Rollstuhlplatz nicht zurecht zu kommen oder in Auseinandersetzungen mit dem Personal zu geraten.

Deshalb sind wir vorab zum Testen nur zu zweit in das Stück gegangen, eine Person ohne Rollstuhl und ich.

Tatsächlich wäre die Dame mit elektrischem Rollstuhl an der zu kleinen Rangierfläche gescheitert, die durch eine Treppenstufe und durch die Scheinwerferleiste eingeschränkt wurde. Selbst wenn ich selbst auf den Theaterbesuch verzichtet hätte, um ihr den einzigen Rollstuhlplatz zu überlassen, hätte sie beim Versuch, auf den Rollstuhlplatz zu gelangen, diesen durch die Scheinwerferleiste, die die Rangierfläche einschränkte, nicht richtig anfahren können. Wahrscheinlich wäre sie beim Rangieren notgedrungen mehrfach gegen die Scheinwerferleiste gefahren, die sich in naher Position außerhalb ihres Blickfeldes befunden hätte.

Am Abend des Testbesuches bin ich nach Ende der Vorführung zum anderen Ende der ersten Reihe gefahren, um zu überprüfen, ob dort der angekündigte 2. Rollstuhlplatz mit ähnlichen Bedingungen wie der meinige hätte eingerichtet werden können. Zu diesem Ort konnte man jedoch nur über einen Zugang mit Stufen gelangen oder indem man mit Rollstuhl über die Bühne fuhr. Bei Einlass waren die Schauspieler\*innen jedoch schon auf der Bühne in Aktion. An der Stelle in Nähe des Eingangs mit Rampe, an dem keine Leuchtröhren auf dem Boden waren und man mit Rollstuhl hätte auf die Fläche der Bühne gelangen können, malte ein Schauspieler mit Kreide komplizierte Zeichnungen auf den Bodenbelag, die man beim Überfahren beschädigt hätte. Ich frage mich, ob wirklich vorgesehen war, dass die 2. Rollstuhlfahrer\*in über die bereits bespielte Bühne und durch die hübsche Kreidezeichnung führe, um zu ihrem Platz zu gelangen.

Zum Zeitpunkt meiner Mail zur Rollstuhlplatzreservierung waren erst 32 der 192 Plätze überhaupt gebucht. Selbst nach der Vorführung war die Zahl der verkauften Karten nur auf 51 gestiegen. Wenn es schon bei einer Vorführung, die nur sehr wenige Besucher\*innen hat, so schwierig ist, hinreichend Platz für mindestens 1 % barrierefreie Rollstuhlplätze frei zu lassen, wie soll es dann in beliebten Aufführungen funktionieren?

### Die Tiefe der ersten Reihe

Es ist möglich, dass der Publikumsbereich und die Bühne je nach Aufführung unterschiedlich aufgebaut sind. Wenn es nur bei diesem einen Stück nicht die angegebenen Rollstuhlplätze nach DIN 18040 geben würde, bei anderen Aufführungen schon, hätte der Vertriebsleiter uns jedoch wahrscheinlich darauf hingewiesen.

Dass es sehr problematisch ist, wenn die einzige Reihe, in der Rollstuhlplätze aufgrund der Stufen im Publikumsbereich überhaupt möglich sind, ganz oder teilweise mit als Bühnenfläche eingebaut wird, wurde bereits vor mehreren Jahren deutlich gegenüber des Theaters Bremen problematisiert. Akuter Anlass war, dass nach einem Umbau, der die Barrierefreiheit sicherstellen sollte, die gesamte erste Reihe mehrfach mit als Bühnenfläche genutzt wurde und entsprechend unangemessene Situationen für gehbehinderte Gäste entstanden. Auch damals schon nutzte die Voranmeldung und genaue Abfrage der Barrierefreiheit im Vorfeld nicht, die ausdrücklichen Zusagen wurden damals wie heute einfach nicht eingehalten.

Zur Angabe im Stadtführer, die Rollstuhlplätze hätten eine Breite von 108 cm und eine je nach Bühnenbild variierende Tiefe von mindestens 70 cm:

Nicht ohne Grund werden in der DIN 18040 als Mindestmaß für die Tiefe von Rollstuhlplätzen je nach seitlicher oder frontaler Anfahrbarkeit 150 cm oder 130 cm an. Auf dem beiliegenden Poster werden verschiedene Rollstuhlplätze, deren Stellflächen den Maßen der DIN 18040 entsprechen, exakt maßstabgetreu dargestellt. (Je nach Sitzposition im Verhältnis zur Bühne hat die Rollstuhlfahrer\*in ihre Rückenlehne situationsangemesssen etwas unterschiedlich eingestellt.)

http://kassandra.erinatranslations.de/content/posterbunt/posterbunt49.html

Vielleicht können aufgeschlossene Leser\*innen anhand der maßstabgetreuen Zeichnungen nachvollziehen, dass ich kann mir nicht vorstellen kann, wie ein nur 70 cm, 80 cm oder 90 cm tiefer Rollstuhlplatz nutzbar sein soll.

Beim Erarbeiten dieses Dossiers habe ich mich gefragt, ob ich überhaupt irgendeine Rollstuhlfahrer\*in kenne, die einen Rollstuhl besitzt, der nicht länger als 70 cm ist und überhaupt auf diesem Platz untergebracht werden könnte, wenn man jeglichen Spielraum für leichten "Atmungsabstand" wegließe und komplett eingekeilt säße. In fast 25 Jahren Engagement in der emanzipatorischen Behindertenbewegung habe ich außergewöhnlich viele Rollstuhlfahrer\*innen mit den verschiedensten Rollstuhlmodellen getroffen.

Die kleinste Rollstuhlfahrerin, die ich finden konnte und die darüber hinaus einen besonders kurzen, auf große Wendigkeit und kleine Außenmaße ausgelegten Rollstuhl fährt, hat einen Rollstuhl in der Länge von nur 75 cm. Das ist sehr viel kürzer als andere, kurz gehaltene Rollstühle sind. Selbst sie würde nicht auf einem Rollstuhlplatz mit einer Tiefe von 70 cm Platz finden. Wobei ich erwähnen muss, dass die besagte Dame selbst nur 90 cm groß ist.

Laut einer kurzen, nicht fundierten Internetrecherche ist der kleinste Mann Deutschlands derzeit 98 cm groß.

Ich glaube nicht, dass es eine gute Idee ist, im Theater Bremen Rollstuhlplätze anzubieten, für die die Gäste noch deutlich kleiner als 90 cm Körpergröße sein müssen.

### **Sonstiges**

Im Verhältnis zu den obigen Punkten viel weniger problematisch, aber doch anders, als zu erwarten gewesen wäre: In dem Raum, in dem am Abend unseres Testbesuches die interessante Einführung stattfand, war kein Rollstuhlplatz eingerichtet worden, noch nicht einmal ein einzelner Stuhl herausgenommen. Dabei hatte ich auch unsere Teilnahme an der Einführung in der Mail mit der Nachfrage nach barrierefreien Rollstuhlplätzen nach DIN 18040 schriftlich angemeldet. Ich musste vor den Sitzreihen, zwischen Publikumsbereich und Rednerpult "auf dem Präsentierteller" stehen.

Es gibt leider noch weitere Punkte, die an dem Abend durch Personal des Theaters Bremens nicht so gehandhabt worden sind, wie es bei einem diskriminierungsfreien Theaterbesuch zu erwarten gewesen wäre. Bei Bedarf kann ich sie ergänzen.

### Brauhauskeller

Der für mich nach schriftlicher Voranmeldung reservierte, angeblich nach DIN 18040 barrierefreie Rollstuhlplatz befand sich im einzigen Durchgang zum gesamten Publikumsbereich und blockierte diesen vollständig.

Dieser Durchgang hatte eine Breite von 92 cm. Wenn man für den vorderen Gang zwischen Bühne und Publikumsbereich die Mindestbreite von Fluchtwegen, nämlich 120 cm frei ließe, wäre der "Rollstuhlplatz" 92 x 67 cm groß statt der vorgeschriebenen Mindestmaße von 90 x 130 cm.

Außer der Tatsache, dass er ausschließlich in Durchgängen lag, verfügte er nicht über die vorgegebene Rangierfläche.

### Der Abend meines Testbesuchs

Als ich nach einigen Komplikationen unten am Theatersaal ankam, empfingen mich die zuständigen Mitarbeiterinnen mit dem Wunsch, dass ich mich auf die Sitzbank der ersten Reihe umsetzen könne. Glücklicherweise musste ich dies behinderungsbedingt ablehnen. Kurz danach sah ich nämlich, dass zwei anderen Rollstuhlfahrer\*innen, die in der Lage waren, sich mit etwas Mühe auf die Bank umzusetzen, von den Mitarbeiterinnen die Rollstühle weg genommen und heraus gebracht wurden. Wenn man einem Menschen, der sich ohne Rollstuhl nicht fort bewegen kann, das Hilfsmittel weg nimmt, ist das ähnlich, als würde man Nichtbehinderte so an die Bänke fesseln, dass sie nicht mehr selbstständig den Raum verlassen können und völlig hilflos sind. Ich hoffe, dass es den Leser\*innen nachvollziehbar ist, dass dies kein angenehmer und zumutbarer Zustand ist

Falls sich ein gehbehinderter Gast gerne für die Dauer einer Aufführung auf die theatereigenen Sitzmöbel umsetzen möchte, ist wichtig, dass das Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl, Krücken oder Rollator) mit im Raum und vom Sitz aus erreichbar bleibt. Hierfür kann die freie Stellfläche des Rollstuhlplatzes gut genutzt werden.

Leider habe ich an dem Abend nicht zum ersten Mal gesehen, wie im Theater Bremen gehbehinderten Menschen ihre Hilfsmittel weggenommen und außerhalb des Saales gebracht wurden, während die Betroffenen in einer hilflosen Lage im Theatersaal zurückblieben.

Vielen behinderten Menschen ist es unangenehm, im Theater unhöflich zu werden und sich den mit großer Selbstverständlichkeit vorgetragenen Anweisungen oder Wünschen des Personals zu widersetzen.

Selbst wenn ich auf dem mir zugewiesenen Platz den Gang völlig blockierte, konnte ich mich nicht schräg genug stellen, um mit weniger Schmerzen auf die Bühne zu blicken. Ein zweiter Rollstuhlfahrer, der auf Wunsch des Theaterpersonals seinen Rollstuhl verlassen hatte und auf dem äußersten Sitzplatz, direkt neben mir platziert worden war, konnte seine gespreizt im Gang liegenden Beine anscheinend nicht selbsttätig wieder zu sich heran ziehen. Daher konnte ich mich noch nicht einmal mit Mühe etwas wegdrehen, um anderen Gästen auszuweichen, die sich während der Aufführung an mir vorbei durch den Aufgang drängeln wollten.

Dementsprechend wurde ich über den Abend verteilt mehrfach angerempelt, was für mich persönlich nicht nur unangenehm, sondern ausgesprochen schmerzhaft ist.

Auf meine Frage vor Beginn des Einlasses, ob manchmal auch mehr Platz vorne frei wäre, erwiderten die Mitarbeiterinnen, sie würden manchmal die vorderste Bank

herausschrauben. Dies sei am aktuellen Tag aber nicht möglich, da die beiden anderen anwesenden Rollstuhlfahrer\*innen sich auf die Bank umsetzen könnten. Außerdem wisse man nicht, ob das Stück ausverkauft sei, deshalb käme es nicht in Frage, die Bank herauszunehmen und durch Rollstuhlplätze und Stühle zu ersetzen.

Zum Zeitpunkt meiner Buchung eines barrierefreien Rollstuhlplatzes nach DIN 18040 war das Stück noch keineswegs ausgebucht. Ich frage mich, ob es wirklich angemessen ist, einen bereits gebuchten Rollstuhlplatz in Frage zu stellen, weil später nichtbehinderte Gäste Interesse an dem nötigen Platz haben könnten.

Auch warum die Tatsache, dass es anderen mit Mühe und fremder Hilfe möglich ist, sich auf eine Bank umzusetzen, heißt, dass niemand von uns mit dem eigenen Rollstuhl auf entsprechenden Stellplätzen im Publikumsbereich sitzen dürfe, erschließt sich mir nicht. Möglicherweise hätten auch die beiden anderen Rollstuhlfahrer\*innen nichts dagegen gehabt, in ihrem Rollstuhl sitzen bleiben zu können. Der eine der beiden Rollstuhlfahrer\*innen teilte mir dies zumindest nach dem Theaterstück mit.

### Zu den verfügbaren Maßen

Zwischen der Vorderkante der Bank in der 1. Reihe und dem Bühnenpodest befindet sich ein Gang in der Breite bzw. Tiefe von 140 cm (einschließlich Beinbereich der 1. Reihe). Selbst wenn dieser Durchgang als Rollstuhlplatz verkauft würde, was das Personal auf meine Besorgnis über meine Rollstuhlplatz hin in Aussicht stellte, würde kein angemessener Durchgang für das übrige Publikum mehr übrig bleiben. Ein 10 cm breiter Hauptdurchgang ist nicht breit genug.

Es gibt keine andere Möglichkeit für Gäste, in den Sitzbereich zu gelangen, als den vorderen Gang zu nuten und von diesem in den Durchgang am Publikumsbereich entlang abzubiegen. Genau in diese Wegbiegung war ich gesetzt worden.

Theoretisch könnte man die erste Sitzbank leicht herausbauen, was die Situation entschärfen würde. Am Abend meines Theaterbesuches wurde dies jedoch mit der obenstehenden, befremdlichen Begründung abgelehnt.

Diese Bank hat eine Tiefe von 47 cm.

Wenn man nach Herausnahme dieser Bank zwei frontal anfahrbare Rollstuhlplätze (+ Begleitung) mit der Tiefe von 130 cm einrichten würde, bliebe ein Durchgang von 57 cm zwischen Bühne und Publikumsbereich frei. Ich bin nicht sicher, ob ein Durchgang in dieser Breite als sicher genug angesehen werden sollte. Die Mindestbreite von Fluchtwegen beträgt 120 cm.

Außerdem ist für frontal anfahrbare Rollstuhlplätze eine direkt angrenzende Rangierfläche von  $150 \times 150$  cm nötig. Ein barrierefreier Rollstuhlplatz mit den Mindestmaßen nach DIN 18040 wäre auch dann noch nicht gegeben.

Laut Stadtführer Barrierefreies Bremen gibt es im Brauhauskeller 2 Rollstuhlplätze in der Breite 100 cm und Tiefe 120 mit daneben befindlichen Plätzen für die Begleitungen. Nach meinem Abend im Brauhauskeller erschließt sich mir diese Einschätzung nicht.

### **Brauhaus**

Auch hier werden Rollstuhlplätze nur bei Bedarf eingerichtet, entsprechen allerdings ebenfalls nicht den Mindest-Vorgaben der DIN 18040. Teilweise liegen sie im Durchgang. Für Rollstuhlplätze, die nicht im Durchgang liegen, waren 47 cm Breite oder für "besonders breite" Rollstühle bis zu 200 cm Breite und 94 cm Tiefe vorgesehen.

Im Brauhaus steht prinzipiell wesentlich mehr Platz zu Verfügung, als im Brauhauskeller. Die Flächen könnten theoretisch variabel gestaltet und barrierefreie Rollstuhlplätze nach DIN 18040 möglich gemacht werden.

Am Abend meiner Begehung soll der Aufbau des Zuschauerpodestes und der Bühne recht typisch gewesen sein. Zwischen der bodengleichen Bühne und der Vorderkante der vorderen Bank waren 170 cm Platz frei, der sich aus dem Beinbereich der ersten Reihe und dem Durchgang zusammen setzt. Manchmal solle dieser Platz kleiner sein, z.B. weil die Tribüne anders stehe, aber es sollen immer mindestens die vorgeschrieben 120 cm für Fluchtwegbreiten gewährleistet sein.

Um Rollstuhlplätze zu schaffen, würde nach Auskunft des zuständigen, ausgesprochen netten und bemühten Technikers typischerweise ein schmaleres Bankteil ganz außen herausgenommen, das 47 cm breit ist. Direkt daneben befinden sich Treppenstufen, die die Reihen hoch führen. Wenn die Rollstuhlfahrerer\*innen "besonders breite" Rollstühle hätten oder es mehrere Rollstuhlfahrer\*innen wären, würde eine gesamte Bank in der Breite von 200 cm heraus genommen.

Die Banktiefe beträgt 44 cm. Das heißt, dass die individuell eingerichteten Rollstuhlplätze entweder 47 cm breit (statt den vorgeschriebenen 90 cm) oder in der 200 cm breiten Lücke entsprechend breiter und 94 cm tief (statt der vorgeschriebenen 130 cm für frontal anfahre Rollstuhlplätze zuzüglich Rangierfläche) wären, wenn sie nicht im 120 cm breiten Fluchtweg und Hauptdurchgang liegen sollen. Bei Einhaltung der vorgeschriebenen 130 cm Tiefe der Rollstuhlplätze, hätte sich der Hauptdurchgang vorm Publikumsbereich auf 84 cm reduziert.

Ob es sinnvoll ist, die Bühne als Rangierfläche mit zu nutzen, die mit einem anderen Bodenbelag versehen ist und auf der sich bei Aufführungen möglicherweise unterschiedliche Gegenstände und andere Teile des Bühnenbildes befinden, vermag ich schwer zu beurteilen.

Die Rollstuhlplätze würden nicht speziell markiert. Daher befindet sich der vordere Teil der Rollstuhlplätze normalerweise im vom allgemeinen Publikum genutzen Durchgang zwischen Bühne und Sitzbereich. Wenn die Rollstuhlplätze markiert wären, z.B. mit einer ganz einfachen Bodenmarkierung aus Tesakrepp-Klebeband, würde weniger Risiko bestehen, dass anderes Publikum Menschen auf Rollstuhlplätzen anrempelt, weil sie den Rollstuhlplatz als ihren Durchgang wahrnehmen.

### Preispolitik des Theaters Bremen

Nichtbehinderte Bürger\*innen, die aufgrund geringen Einkommens einen "Bremen-Pass" haben, können in der Woche der Aufführung noch verfügbare Karten für nur 3 € erwerben. Ich begrüße diese Regelung sehr. Ich finde jedoch nicht fair, dass gehbehinderte Gäste und ihre Begleitungen diese Ermäßigung nicht nutzen dürfen, sondern aufgrund der geforderten frühzeitigen Reservierung von Rollstuhl- und Begleitpersonenplatz den Schwerbehindertentarif zahlen müssen. Der Schwerbehindertentarif ist im Theater Bremen die teuerste Ermäßigungskategorie. Außerdem gibt es im Theater Bremen, anders als in vielen anderen Einrichtungen, für Begleitungen, die mit Schwerbehindertenausweis nachgewiesen notwendig sind, keine Freikarten, sondern für sie muss der selbe Preis gezahlt werden, wie für die Karte der schwerbehinderten Besucher\*in selbst.

Ich selbst bin Vollzeit erwerbstätig und zahle gerne auch höhere Eintrittspreise, wenn die Räume barrierefrei nutzbar sind. Meine leicht gehbehinderte Begleitung beim Testbesuch ist jedoch, wie relativ viele andere behinderte Menschen, aufgrund ihrer Behinderung seit langem erwerbsunfähig und lebt in entsprechend engem finanziellen Rahmen. Durch die umfangreichen Diskussionen über die Eintrittspreishöhe, die die Kassenmitarbeiterin vor Publikum austrug, wurde sie in eine sehr unangenehme und demütigende Situation gebracht. Auch mein Angebot, für uns beide einen Preis in Höhe nach freiem Wunsch der Mitarbeiterin zu zahlen, konnte nicht zum Stoppen dieser belastenden Diskussionen führen.

Zum Zeitpunkt meiner Platzreservierung waren erst 32 der 192 Plätze überhaupt gebucht. Selbst nach der Vorführung war die Zahl der verkauften Karten nur auf 51 gestiegen. Wieso nicht eine der vielen Restkarten problemlos als Kulturticket hätte gekauft werden können, sondern es als "große Ausnahme" und besonderes Entgegenkommen umfangreich diskutiert werden musste, erschließt sich mir nicht. Es wäre meiner Ansicht nach nicht nötig gewesen, behinderte Menschen und ihre Begleitungen in solcherart demütigende Situationen zu bringen.

Ich hoffe, dass dies generelle Problem durch meine Schilderung angegangen werden kann und anderen Menschen solch unschöne Situationen in Zukunft erspart bleiben. Mehrfach bestätigte uns die Kassenmitarbeiterin, das Rollstuhlfahrer\*innen und ihre Begleitungen kein Kulturticket kaufen können, sondern den Schwerbehindertentarif zu zahlen haben.

### Zur Verdeutlichung:

Wenn ein Mensch aufgrund hohen Assistenzbedarfes auf die Begleitung einer professionellen Assistenzkraft ständig angewiesen ist, wird ihr/sein finanzielles Budget höchstwahrscheinlich gering sein, selbst falls sie/er einer gut bezahlten Erwerbsarbeit nachgehen kann. Denn das Einkommen behinderter Menschen wird zur Finanzierung der Assistenz angerechnet. Bei Erwerbsunfähigkeit ist der finanzielle Rahmen natürlich nicht weniger eng. Deshalb sind behinderte Menschen, die erwerbsunfähig sind oder beispielsweise Assistenzkosten vom Staat mit-finanziert bekommen, berechtigt mit dem "Bremer Pass" stark verbilligte Kulturtickets zu erwerben.

Professionelle Assistenzkräfte sind keine Freund\*innen, sondern der behinderten Person in einem dienstlichen Verhältnis verbunden. Für einen Besuch des Theaters Bremen muss der assistenzabhängige Gast 2 Karten des verhältnismäßig teuren Schwerbehindertentarifes zu zahlen. Die Karten für Ehepartner\*innen oder Freund\*innen, mit denen man das Kulturerlebnis teilen möchte, kommen noch dazu. Der Schwerbehindertentarif beträgt zwischen 50 und 70 % des Höchstpreises. Eine nichtbehinderte Inhaber\*in des "Bremer Passes" würde dagegen bei Aufführungen, die nicht ausverkauft sind, nur 3 € Eintrittspreis zahlen müssen.

Für behinderte Menschen, die zur Unterstützung keine professionellen Assistenzkräfte haben, sondern auf die Unterstützung von Freund\*innen oder Partner\*innen zurückgreifen, wäre es schön, wenn es eine "Entschädigungsmöglichkeit" für diese Unterstützungen gäbe und nicht im Gegenteil für die Begleitungen wegen der Rollstuhlplatzreservierung ein deutlich höherer Preis gezahlt werden müsste, als es möglicherweise nach ihrem eigenen Einkommen berechnet worden wäre.

Hier liegt durch die Regelungen des Theaters Bremens eine Ungleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen vor, die leicht zu vermeiden wäre.

### City 46

Die Rollstuhlplätze liegen zu größeren Teilen im Durchgang. Ich habe das Problem und einfache Verbesserungsmöglichkeiten bereits mehrfach gegenüber mehreren Angehörigen des City 46 angesprochen, leider ohne großen Erfolg.

### **KITO**

Im Herbst letzten Jahres wollte ich gerne zwei Veranstaltungen im KITO im Alten Packhaus Vegesack besuchen. Leider war es sehr schwierig, Informationen zu bekommen, ob die Rollstuhlplätze barrierefrei nach DIN 18040 und für mich geeignet wären. Bei meinen eigenen Telefonaten weigerte sich die zuständige Mitarbeiterin des Veranstaltungsmanagements des Kulturbüros Bremen Nord (Name ist mir bekannt) beharrlich, mir konkrete Angaben zur Größe der Rollstuhlplätze zu geben oder auch nur, die benötigten Maße nach DIN 18040 entgegen zu nehmen. Sie belehrte mich lediglich immer wieder, wie gut ihre Rollstuhlplätze seien, dass noch nie irgendjemand nicht "sehr zufrieden" mit den Rollstuhlplätzen gewesen wäre und dass meine Sorgen völlig unangemessen wären.

Vor Ort musste ich feststellen, dass ihre Angaben sachlich nicht zutreffend waren und die Rollstuhlplätze und Rangierflächen keineswegs den Mindest-Vorgaben der DIN 18040 entsprachen. Auf den eigentlich vorgesehenen Rollstuhlplätzen hätte ich große Schwierigkeiten bekommen. Die Plätze hatten ungefähr die Größe von normalen Stühlen und ragten (ohne Markierung) entsprechend weit in den belebten Durchgang zwischen Publikum und Bühne herein. Zwar waren Plätze auch mittig vorgesehen, jedoch war hier der Abstand zur Bühne noch geringer. Sowohl der Störeffekt durch mich, als auch das Risiko für mich, angerempelt zu werden, wären dort noch größer gewesen. Da es bei der entsprechenden Aufführung noch viele freie Plätze gab und sich mehrere Rollstuhlfahrer\*innen angemeldet hatten, hätte man auch ohne Probleme die erste Stuhlreihe herausnehmen können, um größere Rollstuhlplätze außerhalb des Durchgangs, aber mit Rangierflächen einzurichten.

Es waren etliche Bemühungen von mir und zwei anderen Personen aus meinem Umfeld nötig, um hinreichend solide Informationen über die Rollstuhlplätze zu bekommen und

einen anderen Platz am Rand außerhalb des eigentlichen Publikumsbereiches zu bekommen, der zwar auch nicht den Mindestmaßen nach DIN 18040 entsprach, aber wenigstens ein geringeres Risiko für mich brachte, schmerzhaft angerempelt zu werden. Zu diesem Zeitpunkt war die erste der beiden Veranstaltungen bereits verstrichen, die ich durch die schwierige Auskunftslage hatte versäumen müssen.

Mein Bemühen, der zuständigen Mitarbeiterin die für mich nötigen Maße nach DIN 18040 zu nennen, wehrte diese mit der empörten Äußerung ab: "Wir werden hier nicht für Sie roden!"

Einer anderen Dame, die nach einem Rollstuhlplatz fragte, der zu den Maßen passt, die in der DIN 18040 aufgeführt sind, wurde im November 2018 vom KITO empfohlen, sie solle besser nicht kommen.

Es gab leider noch weitere Hindernisse im KITO, die ich aus Gründen der Textlänge hier nicht näher erläutere. Bei Bedarf stehe ich für sinnvolle Rückfragen zur Verfügung.

Im Stadtführer findet sich zum KITO die Angabe, es gäbe 2 Rollstuhlplätze. Hinweise auf die eingeschränkte Barrierefreiheit dieser Plätze bzw. auf Abweichungen von der DIN 18040 stehen dort nicht.

### Theater im Fischereihafen Bremerhaven

Es ist mir ein Anliegen, wenigstens ein gutes Beispiel in diesem Dossier aufzuführen. Da es während meiner aktuellen Erhebungen leider nicht zu einem solchen kam, möchte ich einen Besuch im Theater im Fischereihafen Bremerhaven im April aufgreifen. Das Personal verhielt sich korrekt und drängte mich nicht in eine Bittsteller\*innenrolle. Ich habe lediglich zwei Problemfelder in Erinnerung, die allerdings nicht im Verantwortungsbereich des anwesenden Personals lagen, sondern den verantwortlichen Architekt\*innen geschuldet waren. (Die Rampe zum Eingang hatte anders als vorgeschrieben, keinen gut fahrbarer Belag, sondern war mit Kleinpflaster gepflastert, einem kleinen Kopfsteinpflaster. In der anscheinend neu errichteten Behinderten-Toilette gab es aufgrund ungünstig gesetzter Wände nicht die nötigen Rangierflächen.)

Die Rollstuhlplätze waren gut und geräumig und es gab beim Personal sofort Bereitschaft, auf spezielle Anfragen einzugehen. In der lose bestuhlten ersten Reihe wurde nicht darauf bestanden, dass Rollstuhlfahrer\*innen außen am Rand zu sitzen hätten, anders als ich es in Vorjahren in Bremer Theatern mehrfach erlebte. Da ich nicht wusste, dass ich knapp 4 Jahre später eine Petition zu diesem Thema schreiben würde, habe ich den Rollstuhlplatz allerdings nicht ausgemessen.

Das Personal des Abends äußerte sich über mein ausdrückliches Lob und meine Freude verwundert, weil es den korrekten Umgang als selbstverständlich ansah.

Bei einer angemessenen Einstellung kann es also sehr wohl möglich sein, barrierefreie Rollstuhlplätze einzurichten und rollstuhlnutzenden Gästen einen gleichberechtigten Kulturgenuss anzubieten.

### **Schaulust**

In der Antwort des Senats zur Großen Anfrage "Inklusive Kulturpolitik in Bremen – wo stehen wir im Jahr 2018" von Bündnis 90/Die Grünen und SPD steht unter Frage 2: "Die Schaulust verfügt über zwei Zugangsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer."

Bei einem Ortstermin zur Erarbeitung dieses Dossiers am 21.3.2019 habe ich beide Zugänge geprüft.

Die vordere Rampe überwindet auf 6,23 m einem Höhenunterschied von 110 cm. Dies entspricht einer **Steigung von 17,5 %** und **ist damit bei weitem nicht mehr als rollstuhlzugänglich anzusehen**. Barrierefreie Rampen dürfen eine maximale Steigung von 6% aufweisen.

Die hintere Rampe überbrückt auf 16,89 m einen Höhenunterschied von 112 cm. Ihre Steigung von 6,6 % liegt nur leicht über der vorgeschriebenen Maximalsteigung, weshalb ich sie prinzipiell gerne nutzen wollte. Es ist jedoch für Rollstuhlfahrer\*innen leider nicht möglich, von dieser Rampe aus zur Schaulust zu gelangen. Vor dem Gebäude führt eine 1,74 m breite (bzw. bei Rohrvorsprüngen 1,64 m breite) Balustrade an den verschiedenen Nutzer\*innen des langgezogenen Gebäudes entlang bis zur Schaulust. An verschiedenen Stellen ist dieser Durchgang jedoch durch größere Gegenstände dauerhaft zugestellt und für Rollstuhlfahrer\*innen nicht mehr zu durchqueren. Beispielsweise betreibt die Boulderhalle "Linie 7" auf dieser Balustrade eine Art Cafébetrieb, der mit 6 Stühlen, 2 Tischen und einem anscheinend als Trennelement eingesetzten Aufsteller den Durchgang für Rollstuhlfahrer\*innen komplett verschließt.

Vor ein paar Jahren habe ich nach Voranmeldung für einen mir persönlich sehr wichtigen Termin die Schaulust aufgesucht und dazu die flachere Rampe genutzt. Ein besonders engagiertes Mitglied des Gründungsteams der Schaulust hat sich bereits im Vorfeld mit Gesprächen mit den anderen Nutzer\*innen umfangreich darum bemüht, den Weg für mich und eine andere Rollstuhlfahrerin hinreichend frei räumen zu lassen und selbst noch mitgeräumt. Trotz umfangreicher Vorarbeiten war die Balustrade an dem relevanten Tag an mehreren Stellen gefährlich verengt, auch z.B. an einer längeren Stelle, an der es auf der freiliegenden, zum Innenhof zeigenden Seite kein Geländer gab. Beim Ausweichen der Gegenstände auf der Balustrade hätten wir leicht von der ungesicherten Balustrade die 1,1 m Höhenunterschied herunterkippen können, wenn das äußere große Rollstuhlrad außerhalb des festen Untergrundes gelangt wäre. Es war schwierig, die Balustrade zu durchqueren, ohne mit einem Rad außerhalb des festen Untergrunds zu kommen. Tatsächlich hatte ich hierbei einen kleinen Zwischenfall, der glücklicherweise nicht zum Absturz führte, bei dem ich mir aber dennoch ziemlich weh getan habe.

Ich muss hinzufügen, dass ich zu der Zeit regelmäßig Tanzkurse gegeben habe und keineswegs ungelenkig oder ungeschickt war.

Da sich das Problem der zugestellten Balustrade seitdem nicht gelöst hat, habe ich auf den Besuch von Veranstaltungen in der Schaulust seit diesem Unfall lieber verzichtet.

Ich kann nicht nachvollziehen, dass dieser Weg vom Senat als angemessene "Zugangsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer" angesehen wird.

Da ich am 21.3.2019 nicht bis zum Eingang der Schaulust gelangen konnte, konnte ich nicht nachmessen, ob die Vorstellungen von geeigneten Rollstuhlplätzen der Schaulust-Mitarbeiter\*innen sich mit den Vorgaben der DIN 18040 decken.

Ich möchte jedoch positiv anmerken, dass sich die Schaulust direkt zu Beginn des Betriebs vor einigen Jahren und ohne Aufforderung von außen bemüht hat, eine Behinderten-Toilette zu errichten. Dies Interesse am Thema Barrierefreiheit könnte möglicherweise auch positive Auswirkungen auf die Rollstuhlplätze haben – wenn die Schaulust barrierefreier erreichbar wäre.

Dem Problem des fehlenden Zugangs könnte leicht Abhilfe geschafft werden, wenn von Seiten Bremens aus darauf hingewirkt würde, dass alle Nutzer\*innen mindestens einen 1,2 m breiten Fluchtweg auf der Balustrade freilassen würde. Außerdem könnte Bremen darauf hinwirken, dass auch die bisher ungesicherten Bereiche der Balustrade durch ein Geländer geschützt werden, z.B. durch finanzielle Zuschüsse zur Vervollständigung des Geländers.

### **Schlachthof**

Im März 2019 gibt der Schlachthof auf Anfrage an, in ihrem "alten Gemäuer" hätten sie keine barrierefreien Rollstuhlplätze nach DIN 18040. Aber Kesselhalle und Magazinkeller seien für Rollstuhlfahrer\*innen durch Rampen und breite Türen barrierefrei zugänglich.

**Tatsächlich sind die Flächen**, auf denen Rollstuhlplätze eingerichtet werden, falls man sich im Vorfeld telefonisch meldet, **keineswegs durch** "altes Gemäuer" so begrenzt, dass keine Rollstuhlplätze nach DIN 18040 möglich wären.

Rollstuhlplätze werden im Schlachthof vor dem Publikumspodest, gegenüber der Längsseite der Bühne eingerichtet. Da es sich bei der Sitzreihe vorm Publikumspodest um variabel aufgestellte Stühle handelt, kann hier jede vom Schlachthof gewünscht Breite frei gelassen werden.

Es handelt sich um frontal anfahrbare Plätze. Um die Vorgaben der DIN 18040 einzuhalten, wäre ein Rollstuhlplatz in der Tiefe von 130 cm nötig, mit frontal davor liegender Rangierfläche von 150 cm x 150 cm, also eine Tiefe von insgesamt 280 cm. Da sich Bewegungs- und Verkehrsflächen überlagern können, kann die Rangierfläche von 150 cm x 150 cm als Durchgang mitgenutzt werden.

Sobald also 2,8 m zwischen der ersten Stufe des Publikumspodestes und der Bühne zur Verfügung stünden, wäre es problemlos möglich, barrierefreie Rollstuhlplätze nach DIN 18040 einzurichten.

### Tatsächlich stehen dort nicht nur 2,8 m, sondern sogar 3,6 m zur Verfügung.

Warum der Schlachthof vertritt, sie hätten in ihrem "alten Gemäuer" keine Rollstuhlplätze nach DIN 18040, kann ich nicht nachvollziehen.

Für Partys werden die Stühle zwischen Publikumspodest und Bühne heraus genommen und später für bestuhlte Veranstaltungen wieder aufgestellt. **Hierbei angemessene Rollstuhlplätze frei zu lassen, wäre ein Leichtes.** 

Ein Bekannter, der gerne mit rollstuhlnutzender Begleitung bei einer Städtetour nach Bremen Veranstaltungen im Schlachthof besuchen wollte, hat sich für die Reiseplanung 3x nacheinander schriftlich an den Schlachthof gewandt. In jeder Mail hat er danach gefragt, wie groß der (angeblich nicht nach DIN 18040 mögliche) Rollstuhlplatz denn wäre. Leider bekam er keine genaue Information über die mögliche Größe, die für ihn planungsrelevant war. Die genaueste Information, die er endlich in der 3. Mail bekam, lautete: "es wird ein Stuhl aus der Stuhlreihe genommen. Dafür steht dann der Rollstuhl dort."

Ein bestuhlter Sitzplatz hat normalerweise eine Größe 55 cm x 90 cm. Das ist deutlich kleiner als ein Rollstuhlplatz mit 90 cm x 130 cm.

Da der Herr schon in seiner ersten Mail explizit nach einem barrierefreie Rollstuhlplätze nach DIN 18040 gefragt hat, kann die Gegenseite eigentlich nicht gedacht haben, dass ein Platz in der Größe von ca. 55 cm x 90 cm problemlos ausreicht, als sie sich entschieden hat, einen größeren Rollstuhlplatz beständig auszuschließen. (Der Mailverkehr liegt mir vor.)

Im Unterschied zu dem Rollstuhlplatz nach DIN 18040, der angeblich nicht möglich ist, gibt das unterzeichnende "Schlachthof-Team" an, Kesselhalle und Magazinkeller seien für Rollstuhlfahrer\*innen durch Rampen und breite Türen barrierefrei zugänglich.

### Die Rampen zum Schlachthof sind allerdings so steil, dass sie nicht mehr als "barrierefrei" oder "eingeschränkt barrierefrei" gelten.

Um barrierefrei zu sein, dürfen Rampen nicht steiler sein als max. 6 %. Das entspricht der Überwindung von einem Höhenunterschied von 6 cm pro Meter Rampenlänge. **Die Rampe zur Kesselhalle** überwindet auf 7,42 m (Länge der Kathete unten) einen Höhenunterschied von 141 cm und hat damit eine **Steigung von 19 %, also mehr als das 3-fache der maximal zugelassenen Steigung.** 

**Die Rampe zum Magazinkeller** überbrückt auf 6,85 m einen Höhenunterschied von 165 cm und hat daher sogar eine **Steigung von 24 %.** Überdies verfügt sie im Unterschied zur Rampe zur Kesselhalle noch nicht einmal über das vorgeschriebene Geländer, an dem sich mobile Rollstuhlfahrer\*innen zu Not festhalten könnten, um sich eine zu große Steigung hoch zu ziehen.

Fast alle mir bekannten Rollstuhlfahrer\*innen lehnen aufgrund der großen Steile der Rampe zum Magazinkeller aus Sicherheitsgründen notgedrungen ab, diese zu befahren.

Laut Stadtführer Barrierefreies Bremen, sind nur Rampen bis max. 10 % Steigung "eingeschränkt nutzbar". Bei Orten, die die Kriterien der Kategorie "eingeschränkt nutzbar" nicht einhalten, wird nicht mehr nach dem Ausmaß der Barrieren differenziert, sondern sie werden im Stadtführer alle gemeinsam rot markiert und als "schwer barrierefrei" bezeichnet.

Mir ist nicht ganz klar, warum der Stadtführer angibt, die Rampe in den Magazinkeller habe statt real 24 % Steigung nur 15 % Steigung und die Rampe zum Haupteingang und

damit zur Kesselhalle, zur "Netten" Behinderten-Toilette und zum Foyer-Bereich des Schlachthofs habe statt real 19 % Steigung nur 10 % Steigung und seie damit "eingeschränkt barrierefrei" und gelb markiert.

Natürlich finde auch ich schöner, wenn so wichtige Orte der städtischen Kultur wie der Schlachthof zumindest "eingeschränkt barrierefrei" und gelb markiert sind. Aber wenn die Angaben nicht mit der Realität übereinstimmen, nutzen sie nicht, im Gegenteil. Ich selbst kann 15 % Steigung mit Mühe überwinden. Eine irreführende Angabe im Stadtführer führt schnell zu misslungenen Abendplanungen.

Die für eine Reiseplanung anfragenden Freunde, die sich im März an den Schlachthof wandten, hätten vor Ort eine böse Überraschung erlebt, wenn sie statt einer bestuhlten Veranstaltung wenigstens eine Party auf beiden angeblich barrierefrei erreichbaren Ebenen hätten besuchen wollen.

Da schon mehrfach Kritik an den zu steilen Rampen an den Schlachthof herangetragen worden ist, weiß ich nicht, ob die falsche Auskunft an fehlenden Informationen oder an Desinteresse des Schlachthofs an den Rechten behinderter Menschen liegt.

### **Shakespeare Company**

Ich möchte vorne an stellen, dass die Shakespeare Company das Theater in Bremen ist, bei dem ich in den letzten Jahren mit Abstand die wenigsten Probleme hatte, Rollstuhlplätze zu bekommen.

Jedoch scheinen auch hier die Vorgaben der DIN 18040 nicht hinreichend bekannt zu sein, weshalb die vorgeschriebenen Mindestmaße der Rollstuhlplätze und dazugehörigen Rangierflächen in der Regel nicht eingehalten werden.

Bei meinem Testbesuch für dies Dossier habe ich erst angefragt, ob noch genug Plätze frei seien. Obwohl noch reichlich Plätze frei waren, musste ich mehrfach darauf bestehen, dass es für einen Rollstuhlplatz nicht ausreicht, einen einzelnen Stuhl heraus zu nehmen, sondern dass ein deutlich größerer Platz nötig ist. Sicher ist leicht nachvollziehbar, dass diese Diskussion in der Bittstellerposition nicht ganz angenehm war.

Außerdem habe ich ausführlich besprochen, dass ich aus behinderungsbedingten Gründen einen recht mittigen Platz brauche. Normalerweise kann ein Rollstuhlplatz in der Shakespeare Company ohne Probleme an beliebiger Position der ersten Reihe eingerichtet werden. Mehrere der vorderen Reihen befinden sich auf demselben Höhenniveau und sind lediglich für den aktuellen Anlass individuell bestuhlt.

Als wir vor Ort waren, musste ich leider feststellen, dass der für mich eingerichtete Platz ganz außen am Rand positioniert und lediglich ein einzelner Stuhl heraus genommen worden war. Der Platz war dementsprechend ca. 55 x 90 cm groß und ich musste Durchgänge mitnutzen. Der vordere Durchgang, den ich als Stellfläche mitnutzen musste, war an dieser Stelle besonders eng, da hier eine Treppe die Bühne herunter führte. Sachliche Gründe für diesen für mich problematischen Platz konnte ich nicht erkennen.

Ein zweiter Rollstuhlfahrer saß auf der anderen Seite außerhalb des Publikumsbereiches in einem verdeckten Gang, dem Fluchtweg. Warum er genau dort saß, ist mir nicht bekannt.

### Stadtbibliothek

Ich schätze die Stadtbibliothek in mehrerer Hinsicht sehr. Schon mehrfach ist mir positiv aufgefallen, dass Personal sich respektvoll und nicht-diskriminierend mir gegenüber verhielt. Ausnahmen kamen vor, waren aber nicht die Regel. Die Stadtbibliothek hebt sich für mich deutlich zum Positiven vom Durchschnitt der Kulturangebote ab.

Bei bestuhlten Veranstaltungen gab es jedoch meistens Probleme mit den Maßen und der Anordnungen von Rollstuhlplätzen, die viel zu klein und teilweise im sowieso schon engen Durchgang angelegt waren.

Während der Erarbeitung dieses Dossiers fragte ich auch bei der Stadtbibliothek an, ob die Rollstuhlplätze bei Veranstaltungen barrierefrei nach DIN 18040 vorgesehen seien. In der Antwort wurde auf eine tatsächlich vorhandene Barriere sachgerecht hingewiesen, ansonsten jedoch die Barrierefreiheit bestätigt. In Hinsicht auf die angefragten Rollstuhlplätze ist dies sachlich leider nicht richtig. Ich hoffe, dass der Grund Unkenntnis der nötigen Maße der DIN 18040 ist.

### Kritik am Stadtführer Barrierefreies Bremen

Ich begrüße sehr, dass Bremen einen Stadtführer zu Barrierefreiheit haben möchte und hierfür auch finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellt.

Bei der Erarbeitung dieses Dossiers habe ich immer wieder versucht, dem Internetportal "Stadtführer Barrierefreies Bremen" sinnvolle Informationen über Rollstuhlplätze in Kultureinrichtungen zu entnehmen. Leider bin ich dabei jedoch nur auf weniger nützliche Informationen als erwartet gestoßen, aber im Gegenteil auf eine Reihe falsch-positiver Angaben oder irreführender Eintragungen. Die Selbsteinschätzung: "Im Stadtführer barrierefreies Bremen erhalten Sie geprüfte und verlässliche Daten zur Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von vielen Einrichtungen.", deckte sich leider nicht mit den Angaben, die ich vorfand. (Quelle: <a href="https://www.bremen.de/barrierefrei">https://www.bremen.de/barrierefrei</a>)

Schon länger fand ich bei sporadischen Versuchen, den Stadtführer zu nutzen, dass es schwierig war, in der großen Fülle der angegebenen Daten die relevanten Informationen heraus zu finden.

Das mehrfarbige Ampelsystem, das Orte in Dunkelgrün: "barrierefrei nutzbar (bzw. zugänglich)", Hellgrün: "weitgehend nutzbar", Gelb: "eingeschränkt nutzbar" und Rot:

"schwer nutzbar" einteilt, wirkt auf den ersten Blick einfach und überzeugend. Bei Aufklappen der zusätzlichen Informationen stellt sich allerdings heraus, dass sich dort eine sehr große Menge an Maßen finden, jedoch **meistens nicht leicht ersichtlich ist, worin die Einschränkungen der Barrierefreiheit denn konkret bestehen**.

Selbst ich, die Zahlen, Baupläne und ähnliches besonders gerne mag und viele Maße der DIN 18040 auswendig herunterbeten kann, konnte viele Angaben nur schwer deuten und erst recht nicht sinnvolle, mir noch nicht bekannte Informationen leicht daraus entnehmen

Auch waren mir schon vorher Angaben aufgefallen, die an wichtigen Stellen Orte als viel barrierefreier darstellten, als sie es tatsächlich sind. Am 31.07.2018 habe ich deshalb einen schriftlichen Hinweis auf ein paar dieser fehlerhaften Angaben an den Stadtführer Barrierefreies Bremen geschickt. Ich bekam zwar eine Antwort, man würde sich über mein Feedback und den kritischen Blick auf ihre Arbeit freuen, bis heute wurden die Fehler jedoch noch nicht korrigiert.

Bei der Arbeit an diesem Dossier fiel mir auf, dass der Stadtführer bei einigen Kulturorten nur die Zahl der Rollstuhlplätze angibt, aber keine Informationen über deren Ausgestaltung und über deren Barrierefreiheit (z.B. beim Kleinen und Großen Saal in der Glocke, KITO,...).

Leider ist im Stadtführer in der Regel außerdem nicht erkennbar, ob die sogenannten Rollstuhlplätze im Durchgang liegen oder tatsächlich richtige Rollstuhlplätze sind. Auf die Maße der DIN 18040 wird bei den ausgewiesenen Rollstuhlplätzen aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen nicht Bezug genommen.

### Exemplarische Ausführungen: Theater am Goetheplatz

Anhand der maßstabgetreuen Zeichnung der Rollstuhlplätze nahe Reihe 8, 12 und 19 im Großen Saal der Glocke auf beiliegenden Poster

http://kassandra.erinatranslations.de/content/posterbunt/posterbunt49.html dürfte auch für ungeschulte Betrachter\*innen erkennbar sein, dass solche Rollstuhlplätze nicht angemessen barrierefrei nutzbar sind. Dem Team des Stadtführers Barrierefreies Bremen scheint hingegen entgangen zu sein, dass es dort irgendwelche Probleme und Schwierigkeiten in der barrierefreien Nutzbarkeit gibt.

In den Angaben des Stadtführers ist nur zu finden, dass es dort 3 Rollstuhlplätze gäbe. Es gibt keinerlei Hinweis auf etwaige Abweichungen von den notwendigen Platzbedarfen.

In den Kapiteln zum Theater Bremen und verschiedenen anderen Kultureinrichtungen sind weitere Unstimmigkeiten und fälschlicherweise positive Angaben zu finden, deren Zustandekommen ich mir nicht erklären kann.

Beispielsweise gibt der Stadtführer Barrierefreies Bremen für das Theater am Goetheplatz an, dass es "ca. 200" Plätze hätte. Damit wäre es genauso groß, wie das Kleine Haus. Bei 200 Sitzplätzen wäre die Anzahl der 2 angebotenen Rollstuhlplätze in diesem Theater nach DIN 18040 völlig korrekt. Wer beide Theater schon einmal besucht hat, kann jedoch unschwer erkennen, dass das Theater am Goetheplatz wesentlich größer ist als das Kleine Haus.

Nach genauer Durchsicht der Sitzpläne des Theaters Bremen bietet das Theater am Goetheplatz nicht "ca. 200", sondern wesentlich mehr Sitzplätze an, nämlich (bei kompletter Nutzung) 867. Für ein Theater in dieser Größe sind nach DIN 18040

insgesamt mindestens 9 Rollstuhlplätze vorgeschrieben. Wie es dazu kam, statt einer realistischeren Platzanzahl die zu der Anzahl der Rollstuhlplätze passende Platzzahl anzugeben, entzieht sich meiner Kenntnis.

Des Weiteren wurde im Theater am Goetheplatz anscheinend die gesamt Fläche zwischen den festen Sitzen und der Saaltür als Rollstuhlplatz deklariert. Genau dieselbe Fläche wurde im Stadtführer noch ein zweites Mal als Bewegungsfläche angegeben. Mir ist nicht ganz klar, wie es zu der Entscheidung des Stadtführer-Teams kam, diese Fläche für zwei unterschiedliche Zwecke zugleich anzurechnen, obwohl nur einer gleichzeitig möglich ist.

### Exemplarische Ausführungen: Irritierende Bewertungen des Kulturzentrums Schlachthof

Beim Kulturzentrum "Schlachthof" markiert der Stadtführer den Eingang zur Kesselhalle und zum Haupteingang mit der Farbe hellgrün als die zweitbeste Form von Barrierefreiheit: "weitgehend zugänglich".

Tatsächlich hat die lange Rampe vor dem Eingang eine Steigung, die weit über den zugelassenen 6 % und auch weit über 10 % liegt. Bei meinen Messungen kam ich auf eine Steigung von 19 %. Die Rampe überwindet auf 7,42 m (Länge der Kathete unten) einen Höhenunterschied von 1,41 m.

Ich war selbst von diesem hohen Wert überrascht und habe deshalb noch zweimal jemanden zum Nachmessen hingeschickt, die Ergebnisse blieben jedoch stabil. Im Stadtführer wird für diese Rampe eine Steigung von 10 % angegeben, was leider bei weitem nicht den Gegebenheiten vor Ort entspricht.

Der große Unterschied zwischen dem Wert vor Ort und im Stadtführer hat mich schon länger irritiert. Aber selbst wenn man von 10 % Steigung ausgeht, darf dies nach den Kriterien des Stadtführers nicht zur Markierung hellgrün: "weitgehend zugänglich" führen. 10 % Steigung sind die Obergrenze, bis zu der Rampen (mit Länge über 2 m) als gelb: "eingeschränkt nutzbar" angegeben werden dürfen. Steilere Rampen müssen nach den Kriterien des Stadtführers als "schwer nutzbar" rot markiert werden.

https://www.bremen.de/barrierefrei/barrierefrei-kriterien

Selbst wenn das Team des Stadtführers tatsächlich gedacht haben sollte, die 19 % steile Rampe hätte nur eine Steigung von 10 %, hätte sie damit gelb und nicht hellgrün markiert werden müssen.

Wie es zu dieser inkonsistenten Bewertung kommt, verwundert mich schon länger.

Des Weiteren gibt der Stadtführer an, die Rampe hätte eine Länge von 8 m. Laut Vorgaben sollen Rampen mit einer Länge über 6 m nach spätestens 6 m ein Zwischenpodest mit Länge 1,5 m aufweisen, weil nicht alle Rollstuhlfahrer\*innen in der Lage sind, eine noch längere Rampe am Stück ohne Zwischenstopp zu überwinden. Tatsächlich findet sich in den Angaben des Stadtführers auch ein Hinweis, das längste Teilstück der Rampe wäre 6 m lang. Dieses Maß passt exakt zu den Angaben der DIN-Norm. Vor Ort kann man jedoch leicht sehen, dass die besagte Rampe keinerlei Zwischenpodest hat. Es wäre auch seltsam, bei einer 8 m langen Rampe nach genau 6 m ein 1,5 m langes Zwischenpodest einzufügen und danach noch 0,5 cm Rampe anzufügen. Ich möchte mit diesem Punkt keineswegs kritisieren, dass die besagte Rampe nicht über ein Zwischenpodest verfügt. Ich wundere mich über die unstimmigen Angaben im Stadtführer, die Vorgaben aus der DIN 18040 aufgreifen und als erfüllt angeben, obwohl es offensichtlich nicht der Realität entspricht.

Die Rampe zum Magazinkeller überbrückt auf 6,85 m einen Höhenunterschied von 1,65 und hat daher sogar eine Steigung von 24 %. Im Stadtführer wird sie hingegen mit einer Steigung von nur maximal 15 % Steigung angegeben. Nach den Werten des Stadtführers gerechnet könnte diese Rampe maximal einen Höhenunterschied von 1,05 m überwinden. Vor Ort kann man unschwer erkennen, dass der Magazinkeller mehr als 1,05 m tiefer als das normale Bodenniveau zu Beginn beider Rampen liegt.

Aus Gründen der Textlänge verzichte ich hier auf die Angabe weiterer, für mich irritierender Angaben im Stadtführer.

Ich hoffe, dass nach diesen Beispielen nachvollziehbar geworden ist, wie es zu meiner Kritik an der Nützlichkeit und Zuverlässigkeit des Stadtführers kommt.

Sind Bewegungsflächen vor und hinter Türen wirklich wichtiger als Rollstuhlplätze? Bei den im Stadtführer angegebenen Maßen finden sich regelmäßig umfangreiche Informationen über die Breite und Tiefe von Bewegungsflächen vor und hinter Türen, aber nur eher selten Angaben über die konkreten Maße und Bedingungen der Rollstuhlplätze.

Meiner Ansicht nach ist in einem Theater oder in einem anderen bestuhlten Veranstaltungsraum wichtig, ob der Rollstuhlplatz barrierefrei nutzbar ist. Konkret gehört dazu, wie groß er tatsächlich ist, ob es sich um einen richtigen Rollstuhlplatz handelt oder man im Durchgang sitzt und mit entsprechenden Nachteilen zu rechnen hat, ob er DIN 18040 entspricht, in welcher Größe man Rangierflächen direkt beim Rollstuhlplatz nutzen kann, um –gerade auch mit größeren Rollstühlenüberhaupt gut auf diesen zu gelangen,...

Wieso im Stadtführer Barrierefreies Bremen den Bewegungsflächen vor und hinter Türen so viel mehr Bedeutung gegeben wird, als den tatsächlichen Rollstuhlplätzen, kann ich nicht nachvollziehen.

Zumindest die Maße der Rollstuhlplätze sollten eigentlich leicht anzugeben sein.

Auch ist mir nicht klar geworden, ob es sich bei den angegebenen "Bewegungsflächen im Raum" um -verlässlich einplanbare- Rangierflächen <u>direkt</u> beim Rollstuhlplatz handeln soll oder tatsächlich um Bewegungsflächen im Raum, die zum Beispiel beim Durchqueren desselben oder bei anderen Aktivitäten im Räum von Belang sein können.

### <u>Fazit</u>

Natürlich ist es schön, in einem Stadtführer viele positive Angaben über barrierefreie Teilhabemöglichkeiten zu finden. Auch ich wünsche mir das sehr. Das ist einer der Gründe, aus denen ich mir die viele Arbeit mit meiner Petition und diesem Dossier gemacht habe.

Meiner Ansicht nach ist es allerdings wenig sinnvoll, positive Angaben zu machen, wenn Betroffene dann vor Ort feststellen, dass eine Rampe statt 10 % Steigung 19 % Steigung oder statt 15 % Steigung 24 % Steigung hat oder man anders als angekündigt keinen barrierefreien Rollstuhlplatz bekommt, sondern z.B. den Durchgang blockiert (Brauhauskeller) etc. pp.

Meiner Ansicht nach ist es sowohl gegenüber gehbehinderten Tourist\*innen, als auch gegenüber Bremer\*innen und anderen Menschen fairer, die tatsächlichen Bedingungen anzugeben und es nicht zu bösen Überraschungen vor Ort kommen zu lassen. Auch

wenn Bremen dann auf den ersten Blick einen weniger guten Eindruck präsentieren kann.

Ich bin selbst überzeugte Bremer\*in und liebe diese Stadt sehr. Wir haben so viel zu bieten, dass unrealistisch positive Angaben oder das Weglassen von Hinweisen auf Probleme nicht nötig sein sollten.

### **Fazit**

Bei den umfangreichen Recherchen für dies Dossier habe ich leider in Bremen keinen einzigen Rollstuhlplatz angeboten bekommen, der die Mindestmaße, die die DIN 18040 vorgibt, eingehalten hätte.

Im Widerspruch dazu gaben die angefragten Kultureinrichtungen allerdings in der Regel ausdrücklich an, Rollstuhlplätze nach DIN 18040 anzubieten.

Oft wichen die tatsächlichen Rollstuhlplätze stark von den Vorgaben ab oder lagen zu großen Teilen in Durchgängen. Dies kann nicht nur für die dort sitzenden Rollstuhlfahrer\*innen unangenehm sein, weil sie häufiger als nötig angerempelt werden oder weil es nicht schön ist, anderen unnötig im Weg zu sitzen.

Durch Rollstuhlplätze im Durchgang kann es im Fluchtfall zu großen Gefährdungen sowohl der behinderten, als auch der zahlreichen nichtbehinderten Besucher\*innen kommen. Fluchtwege sind meiner Ansicht nach wichtig und nicht ohne Grund vorgeschrieben. Nicht alle Rollstuhlfahrer\*innen können in Schrecksituationen den Platz so schnell verlassen, wie ich selbst. Man würde auch nicht andere schwere Objekte, wie z.B. großformatige, mobile, aber arretierte Lautsprecherboxen regelhaft in Fluchtwegen platzieren, um Geld zu sparen, weil keine Sitzplätze für den benötigten Platz verloren gehen.

Wenn Kultureinrichtungen aus materiellen Gründen nicht entsprechend viele Stühle herausnehmen, sondern Rollstuhlplätze in Durchgängen platzieren, kann der immaterielle Schaden im Fall von Brand, Panik oder anderen Fluchtsituationen ein großer sein.

Aber auch ohne an Gefahrensituationen zu denken, wäre es gut, wenn Rollstuhlplätze nach DIN 18040 selbstverständlich vorhanden wären und Rollstuhlfahrer\*innen und ihre Freund\*innen in Zukunft nicht immer wieder individuell Plätze für sich frei machen lassen und darüber diskutieren müssten, wie viel Platz sie brauchen und anderen weg nehmen.

In einigen Fällen werden die in diesem Dossier beschriebenen Missstände durch fehlende Information der jeweiligen Kultureinrichtungen entstanden sein. In anderen Fällen scheint bei den entsprechenden Einrichtungen die Haltung zu bestehen, es sein ein freiwilliges Entgegenkommen von ihnen, an eine kleinere Anzahl von Rollstuhlfahrer\*innen Karten zu verkaufen und sie auf nur eingeschränkt barrierefreien Rollstuhlplätzen zu platzieren. Es macht den Eindruck, als bestünde die Meinung, dass die gesetzlich verbrieften Rechte behinderter Menschen nicht eingehalten werden müssten, sobald ein Haus kein Neubau ist.

Ich glaube nicht, dass es heute, 10 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention noch angemessen ist, behinderte Menschen als (dankbare) Empfänger\*innen von besonderem Entgegenkommen oder als Bittsteller\*innen zu behandeln, deren Rechte einzuhalten man nicht verpflichtet wäre. Beispielsweise das Konzerthaus "Die Glocke" habe ich höflich, aber deutlich auf die Rechte behinderter Menschen hingewiesen, ohne damit eine sinnvolle Reaktion zu erreichen.

Nach Erarbeitung dieses Dossier bestätigt sich meine Einschätzung, dass die 3 konkreten Forderungen meiner Petition gute und unabdingbare erste Schritte sind, um zu barrierefreien Rollstuhlplätzen in Bremens Kultureinrichtungen zu kommen.

Bitte sorgen Sie in einem ersten Schritt dafür, dass:

- → Kultureinrichtungen im Land Bremen über die für Rollstuhlplätze nötigen Maße einschließlich Rangierflächen nach DIN 18040-1 (Fußnote) informiert werden.
- → Kultureinrichtungen mitgeteilt wird, dass von Einrichtungen, die öffentliche Gelder beziehen, erwartet wird, dass sie barrierefreie Rollstuhlplätze nach DIN 18040-1 anbieten. Öffentliche Gelder sollen Angebote unterstützen, die tatsächlich allen Mitgliedern der Gemeinschaft ohne Diskriminierung offen stehen.
- → angemessen zeitnahe Fristen vereinbart werden, nach denen geprüft wird, ob Einrichtungen, die öffentliche Gelder beziehen, korrekte Rollstuhlplätze eingerichtet haben.

### **Anhang**

### DIN 18040-1, Kapitel 5.2: Räume für Veranstaltungen

### 5.2.1 Feste Bestuhlung

In Räumen mit Reihenbestuhlung sind Flächen freizuhalten, die von Rollstuhlnutzern und gegebenenfalls deren Begleitpersonen genutzt werden können.

Folgende Flächen sind geeignet, siehe Bild 11:

- Standfläche mit rückwärtiger bzw. frontaler Anfahrbarkeit:
  mindestens 130 cm tief und mindestens 90 cm breit je Standfläche. Die sich anschließenden rückwärtigen bzw. frontalen Bewegungsflächen müssen mindestens 150 cm tief sein;
- Standfläche mit seitlicher Anfahrbarkeit:
  mindestens 150 cm tief und mindestens 90 cm breit je Standfläche. Die sich seitlich anschließende Verkehrsfläche muss mindestens 90 cm breit sein.

In beiden Fällen können sich Bewegungs- und Verkehrsflächen überlagern.

Sitzplätze für Begleitpersonen sind neben dem Rollstuhlplatz vorzusehen.

Sind Tische fest eingebaut (z. B. in Vorlesungssälen), sind auch an Plätzen der Rollstuhlnutzer entsprechende Tische vorzusehen. Zu deren Unterfahrbarkeit siehe Bild 13.

Zu Begegnungsflächen siehe 4.1.

ANMERKUNG Die für Rollstuhlnutzer vorgesehenen Plätze sollten eine angemessene Sicht auf die Darbietungszone aufweisen. Siehe auch DIN EN 13200-1 "Zuschaueranlagen", sie benennt weitere Anforderungen für Zuschauer mit Behinderungen.

Für gehbehinderte und großwüchsige Menschen sollten Sitzplätze mit einer größeren Beinfreiheit zur Verfügung stehen.

Auf der nächsten Seite:

Poster: Rollstuhl-Plätze im Durchgang sind NICHT FAIR!

http://kassandra.erinatranslations.de/content/posterbunt/posterbunt49.html

# Im Durchgang oder zu klein?

Oder barrierefrei? Barrierefrei bedeutet:

Rollstuhlplätze müssen 90 cm breit sein und 150 cm bzw. 130 cm tief.

Wenn sie in der ersten oder letzten Reihe liegen,

müssen davor oder danach 150 cm Rangierfläche frei sein.

Seitliche Rollstuhlplätze brauchen 90 cm breit Platz daneben zum Rangieren frei. Die Sitzplätze für die **Begleitung** müssen **direkt neben** dem Rollstuhlplatz sein. Durchgänge müssen mindestens 120 cm breit sein. Wenn sich Menschen entgegen

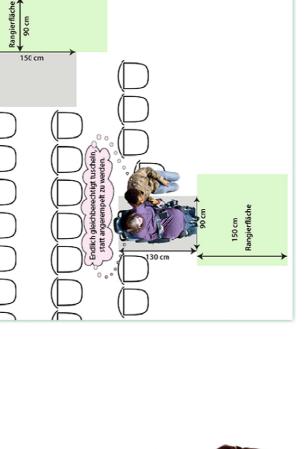
kommen, breiter. Mindestens 1 % der Sitzplätze müssen Rollstuhlplätze sein.

# ist es hier schön

Oben am Beispiel der Bremer Glocke, Großer Saal

Unten wie an vielen Orten

### im Durchgang sind Rollstuhl-Plätze **NICHT FAIR!**



Ob im Konzert, Sportstadion, Theater, Kino, Zirkus oder Vortragssaal: Höchste Zeit für korrekte Rollstuhlplätzel

Die gesamte Reihe:"Poster der Woche: bunt ist schöner" gibt es hier: www.Kassandra-Ruhm.de Die Abbildungen sind maßstabgetreu. Mehr Infos: DIN 18040 und nullbarriere.de

